

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.01.2018		
Amt:	32.1 - Allgemeine Gefahrenabwehr und Verkehrsüberwachung	Drucksachenummer: VI/753	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	32.1-32 24-17-2					
TOP:	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	26.02.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	26.02.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	26.02.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	26.02.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	28.02.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	01.03.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	01.03.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	01.03.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	01.03.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	02.03.2018	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	12.03.2018	
Finanzausschuss	am:	13.03.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.03.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	09.04.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	09.04.2018	
Stadtrat	am:	09.04.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	ca. 4.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>		Mindererträge	315400.432100	ca. 4.000		Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein							

	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Die seit 05.05.1994 gültige Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte bedarf nach 24 Jahren einer Neuberechnung. Aufgrund von steigenden Personal- sowie Nebenkosten ist eine Anpassung der Gebühren dringend erforderlich.

1 Kosten der Obdachlosenunterkünfte

Die Kosten der Jahre von 2014-2016 beliefen sich auf insgesamt 225.272,48 Euro.

Jahr 2014: 74.066,42 Euro

Jahr 2015: 79.071,84 Euro

Jahr 2016: 72.134,22 Euro

Somit liegen die durchschnittlichen Kosten der drei Jahre bei **75.090,83 Euro**

2 Größen der Obdachlosenunterkünfte

Die Obdachlosenunterkunft in der Straße Hoher Weg 3 hat insgesamt drei Eingänge: A, B und C. Die gesamte Nutzfläche beträgt 751m², aufgeteilt mit 172m² für Eingang A, 236,4m² für Eingang B und 342,6m² für Eingang C. Die maximal mögliche Anzahl an Bewohnern liegt bei 54. Im Eingang A können maximal 12 Personen untergebracht werden, Eingang B bietet für 18 Bewohner einen Platz und Eingang C hat eine Kapazität von 24 Personen. Somit stehen jedem Bewohner durchschnittlich 14m² Nutzfläche zur Verfügung (751m²/54Personen). Zurzeit ist der Eingang A an den Verein für Straffällige vermietet und steht als Unterkunft für Obdachlose nicht zur Verfügung. Eingang B ist dringend Sanierungsbedürftig und ist zurzeit nicht für eine Belegung geeignet.

3 Belegungen der Obdachlosenunterkünfte

In den letzten drei Jahren bot die Obdachlosenunterkunft in der Straße Hoher Weg 3 über 60 Menschen ein Obdach. Durchschnittlich war die Unterkunft täglich mit drei Personen bewohnt (3,04). Die Dauer des Aufenthalts eines Bewohners kann zwischen wenigen Tagen bis hin zu mehreren Monaten liegen.

4 Vergleich der Gebühren mit anderen Städten und Gemeinden

Die Hansestadt Stendal erhebt zurzeit Nutzungsgebühren für die Unterkünfte in der Straße Hoher Weg 3 in Höhe von 3,40 Euro (3,20 Euro zzgl. 0,20 Euro Strom) je m² für jeden Bewohner. Die Nutzungsgebühr beträgt somit bei einer bisherigen Nutzfläche von Ø15,9m² und einer Gebühr von 3,40 Euro/m² insgesamt 54,06 Euro je Bewohner im Monat. Im Vergleich mit 18 weiteren Städten und Gemeinden nimmt Stendal, gemessen an die

niedrigsten Gebühren. Die höchsten Gebühren liegen bei 483,54 Euro monatlich je Bewohner. Der Median liegt bei 168,14 Euro. Die Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte erfolgt in einigen Städten nicht pro m², hier unterscheiden sich die Satzungen und deren Berechnung von Stadt zu Stadt.

5 Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte

Die Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte werden in vielen Fällen vom Jobcenter getragen, da in der Regel die Bewohner Sozialleistungen erhalten. Die Nutzungsgebühr wird vom Jobcenter gezahlt, wenn diese für die Region angemessen ist. Die derzeitigen Nutzungsgebühren von 3,40 Euro/m² werden auf **12,00 Euro/m² (11,00 Euro zzgl. 0,40 Euro/m² Strom + 0,60 Euro/m² Nebenkosten)** erhöht. Eine Erhöhung um 8,60 Euro/m² ist, aufgrund der langjährigen nicht angehobenen Gebühr, angemessen. Somit ergeben sich für einen Bewohner für eine Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsbad (Dusche, Waschbecken, WC), Gemeinschaftsküche und einer Nutzfläche von insgesamt ca. 14m² eine Gesamtgebühr von **168 Euro** monatlich. Der Tagessatz für die Benutzung der Unterkunft wird mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
2. Synopse der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
3. Vergleich der Gebühren mit anderen Städten
4. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung